

Jugendparlamentssitzung

Formen der Forderungen des Jugendparlaments

An den Parlamentssitzungen des Jugendparlaments Kanton Zürich erarbeiten Kommissionen Forderungen zu einem Thema, über welche anschliessend das Plenum entscheidet. Die Forderungen können verschiedene Formen haben und werden bei der Umsetzung vom Trägerverein (Jupa ZH) weitergetragen.

Petition (P)

Eine Petition richtet sich an den Kantonsrat und wird einem Mitglied des Kantonsrats-Präsidiums übergeben. Die Geschäftsleitung des Kantonsrats (Präsidium und Vertretungen der Fraktionen) weist die Petition einer Kommission zu. Die Kommission entscheidet, ob die Forderung in einen parlamentarischen Vorstoss umgewandelt werden soll.

Der Trägerverein (Jupa ZH) setzt sich für die Umsetzung der Petition in der Kommission und im Kantonsrat sowie für das Thema im Allgemeinen ein.

Einzelinitiative (EI)

Eine Einzelinitiative kann als "allgemeine Anregung" oder "ausgearbeiteten Entwurf" formuliert sein und Änderungen von kantonalen Gesetzen oder der Kantonalverfassung beinhalten. Eine Einzelinitiative einzureichen steht jedem_jeder Bürger_in des Kantons Zürich zu. Für das Jugendparlament könnte eine Einzelinitiative im Namen eines Mitglieds des Präsidiums eingereicht werden. Der Kantonsrat muss in jedem Fall über eine Einzelinitiative entscheiden. Stimmen 60 Mitglieder des Kantonsrats (von 180) für die Initiative, wird sie dem Regierungsrat zur Prüfung überwiesen und kommt anschliessend zur Abstimmung zurück in den Kantonsrat.

Das Jupa ZH setzt sich für die Umsetzung der Einzelinitiative sowie für das Thema im Allgemeinen ein.

Auftrag zur Volksinitiative (VI)

Die Volksinitiative ist das stärkste politische Mittel ausserhalb eines Rates. Für eine kantonale Volksinitiative müsse 6'000 Unterschriften innert sechs Monaten gesammelt werden. Die Jugendparlamentssitzung kann den Trägerverein dazu beauftragen eine Volksinitiative zu lancieren. Dafür setzt sich das Jupa ZH mit anderen politischen Organisationen in Verbindung, um gemeinsam ein Initiativkomitee zusammenzustellen, die Unterschriften zu sammeln sowie beim Zustandekommen der Initiative den Abstimmungskampf zu führen. Das Jupa ZH setzt sich weiter für das Thema ein.

Da eine Volksinitiative mit grossem Aufwand für das Jupa ZH verbunden ist, wird ein qualifiziertes Mehr von $\frac{3}{4}$ der Stimmen des Jugendparlaments verlangt. Die Kommission kann festlegen, ob die Forderung in einer anderen Form gestellt werden soll, wenn lediglich das einfache Mehr erreicht wird.

Fragen an eine Direktion (F)

Der Kanton Zürich hat Ansprechpersonen jeder Direktion der Regierung definiert, welche Fragen des Jugendparlaments beantworten können. Solche Fragen können dazu dienen, Informationen zu bestimmten Sachlagen zu sammeln, die einer späteren Forderung zugrunde liegen. Das Jupa ZH informiert alle Jugendparlamentarier_innen über die Antworten der Direktion.

Statement (St)

Das Jugendparlament äussert sich zu einem Thema als Vertretung der Jugend. Durch ein Statement soll die Meinung der Jugend in die politische Diskussion eingebracht werden. Das Jupa ZH setzt sich für das Thema weiter ein.

Auftrag an das Jugendparlament Kanton Zürich (A)

Mit einem Auftrag an das Jupa ZH gibt die Jugendparlamentssitzung dem Trägerverein «Jugendparlament Kanton Zürich» Vorgaben, was er tun soll. Dabei kann dem Verein aufgetragen werden, sich für ein Thema zu engagieren, ein Projekt zu verfolgen, oder eine politische Forderung auf einem anderen Weg zu verfolgen. Dazu gehören die Unterstützung einer Volksinitiative oder eines Referendums, die Organisation einer Demonstration oder Kundgebung, das Durchführen einer Kampagne, das Lobbying für ein Anliegen und das Stellen politischer Forderungen in einzelnen Gemeinden oder auf Bundesebene. Auch andere Angelegenheiten des Vereins fallen in diese Kategorie, sofern sie einen politischen Zusammenhang haben und nicht in die Zuständigkeit der Generalversammlung fallen.

Nationale Forderung – engage.ch (Nat.)

Kann eine Kommission sich nicht dazu durchringen eine Forderung zu stellen, die in kantonale Zuständigkeit fällt, hat sie die Möglichkeit dem Plenum eine Forderung für die Internetplattform engage.ch zu unterbreiten. Bei Annahme wird diese im Namen des Jugendparlaments auf die Website geschaltet und wenn möglich in eine nationale Kampagne der Plattform integriert, mit der Chance von einem National- oder Ständeratsmitglied auf Bundesebene eingereicht zu werden. Das Jupa ZH setzt sich für die Aufnahme der Forderung in eine nationale Kampagne, die Umsetzung der Forderung sowie das Thema im Allgemeinen weiter ein.

Möglichkeit zur Motion über ein Kantonsratsmitglied

Eine Petition, Einzelinitiative oder Volksinitiative einer Kommission kann dem Plenum mit dem Vermerk «Möglichkeit zur Motion» eingereicht werden. Dies bedeutet, dass die Forderung, wenn möglich von einem Mitglied des Kantonsrats in dessen Namen im Rat als Motion, eingereicht wird. Dafür kann sich ein Kantonsratsmitglied bereits gemeldet haben oder aber das Jupa ZH sucht anschliessend mit Personen aus der Kommission nach einer geeigneten Person. Eine Motion richtet sich an den Regierungsrat und beauftragt diesen dazu eine Gesetzesänderung auszuarbeiten oder eine bestimmte Massnahme zu ergreifen. Eine Motion wird dem Regierungsrat zur Umsetzung überwiesen, wenn der Kantonsrat dieser zugestimmt hat. Wird eine Forderung als Motion umgesetzt, kann das Jupa ZH die Formulierung der Forderung entsprechend anpassen. Das Jupa ZH setzt sich für die Annahme im Kantonsrat sowie die weitere Umsetzung der Motion ein.

Nachträgliche formale Änderungen

Nachdem die Kommission ihre Forderung ausformuliert hat, kann das Jupa ZH vor dem Plenum die Forderung nach formeller Schreibweise, formaler Richtigkeit, Genderschreibweise sowie inhaltlicher Klarheit und Verständlichkeit korrigieren. Der Inhalt darf dabei nicht verändert werden. Die Gruppenleitung der Kommission bestätigt anschliessen, dass die Korrektur im Sinne der Kommission durchgeführt wurde, bevor diese dem Plenum übergeben wird.

Herleitung Formular der Forderungen

Titel	Frei wählbarer Titel, darf nicht irreführend sein.
Form der Forderung	Form der Forderung gemäss den Angaben oben.
Adressat_in	An wen richtet sich die Forderung? Ist abhängig von der Form. Bsp.: St -> Öffentlichkeit, A -> Jupa ZH, P -> Kantonsrat etc.
Inhalt	Inhalt der Forderung. Beispielsatz: «Das Jugendparlament Kanton Zürich fordert...»
Begründung	Begründung der Forderung.
Bemerkung	Bemerkung gemäss den Angaben oben: «Möglichkeit zur Motion» oder weitere Bemerkung an das Jupa ZH. (Wird anschliessend von der Forderung entfernt.)